

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin VI: An welchen Berliner Schulen fehlt es an einer Schüler*innenvertretung und warum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken hat sich seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bisher noch keine Gesamtschüler*innenvertretung gemäß § 85 Abs. 1 SchulG gebildet?

2. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken befindet sich die Bildung einer Gesamtschüler*innenvertretung gemäß § 85 Abs. 1 SchulG im laufenden Prozess und bis wann ist mit der Kostituierung jeweils zu rechnen?

3. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken hat sich in den letzten fünf Schuljahren keine Gesamtschüler*innenvertretung gemäß § 85 Abs. 1 SchulG gebildet?

4. Was sind die Gründe für das Fehlen von Gesamtschüler*innenvertretungen an Berliner Schulen?

5. Wie können Probleme und Hürden, eine Schüler*innenvertretung an Schulen zu bilden, aus der Sicht des Senats behoben werden?

Zu 1 bis 5.: Nach § 69 Schulgesetz (SchulG) ist es Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter, für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu sorgen. Dies gilt auch für die Bildung einer Schülervertretung nach § 85 SchulG.

Alle Schülerinnen bzw. Schüler und deren Gremien haben das Recht, sich hinsichtlich ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Vertretungsrechte beraten und unterstützen zu lassen. Auf Schulebene gehört dies zu den Aufgaben der Klassen- und Schulleitungen, auf Bezirksebene zu den Aufgaben der regionalen Schulaufsicht und auf Landesebene zu den Aufgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Dies gilt auch für die Anzeige möglicher Verletzungen ihrer schulgesetzlich verankerten Rechte.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass über kurze oder längere Zeit an Berliner Schulen keine Schülervertretungen gebildet worden wären.

Berlin, den 04. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2014)